

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 26 (1934)

Heft: 9

Artikel: Zwei Kongresse

Autor: Härry

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genwärtig rund 26 Mio. Fr. befindet sich in folgenden Händen:

Soc. Romande d'Electricité	Fr. 5,875,000
Stadt Lausanne	„ 4,915,000
Freiburg. Elektrizitätswerke	„ 3,400,000
Stadt Genf	„ 3,120,000
Neuenburg. Elektrizitätswerke	„ 2,900,000
Joux et Orbe	„ 1,875,000
Ateliers des Charmilles	„ 1,200,000
Kanton Wallis	„ 700,000
Soc. électrique des Clées	„ 670,000
Câbleries Cortaillod	„ 420,000
Kanton Baselstadt	„ 300,000
Diverse rd.	„ 700,000

Total rd. Fr. 26,075,000

Der Abschluß der neuen Stromlieferungsverträge bildet, wie erwähnt, die Voraussetzung für die Eröffnung des Baukredites von 20 Mio. Fr., welcher für die restliche Finanzierung des Kraftwerkes Dixence und der von der EOS zu erstellenden Hochspannungsanlagen notwendig ist. Eine Ueberschreitung der auf 60 Mio. Fr. budgetierten Baukosten des Kraftwerkes Dixence soll dem Vernehmen nach nicht eintreten. Es ist erfreulich, daß es der Westschweiz gelungen ist, durch eine gemeinsame Hilfsaktion ein großes Werk in letzter Stunde vor einem unrühmlichen Ende zu bewahren. A. R.

Das Kraftwerk Bannalp.

Zu den Zuschriften der Herren Ing. H. Frymann und der Ingenieure A. Meyer und H. Wyß in Zürich in Nr. 7/1934 dieser Zeitschrift erhalten wir von Herrn Obering. Caflisch in Zürich folgende Antwort:

Die auf mehrfach geäußerten Wunsch hin in Nr. 6/1934 dieser Zeitschrift veröffentlichte rein technische Beschreibung des Bannalp-Projektes hat zwei in Nr. 7/1934 publizierten Erwidern gerufen, zu denen ich nachstehend kurz Stellung nehmen möchte.

Herr Dir. Frymann des EWLE beanstandet in der ersten Erwidern die in meiner Beschreibung enthaltenen Angaben über die mögliche Energieproduktion und die Absatzmöglichkeit des Bannalpwerkes. Was die Energieproduktion anbelangt, so ist vorerst festzustellen, daß in der Beschreibung leider anzugeben übersehen worden ist, daß die genannte Energiemenge von 6,3 Mio. kWh als konsumangepaßte Energie für ein mittleres Jahr berechnet wurde. Auf der gleichen Grundlage errechnet sich für ein maßgebendes Jahr, wie solche in der Zeit-

spanne von 4—5 Jahren einmal vorkommen können, die konsumangepaßte Energiemenge zu 5,656 Mio. kWh. Entgegen den Ausführungen des Herrn Einsenders stelle ich fest, daß die von mir berechnete Energiemenge nie klar und sachlich widerlegt worden ist, so daß ich auch keine Ursache hatte, davon abzugehen.

Es dürfte bekannt sein, daß in der Zwischenzeit der Regierungsrat des Kantons Nidwalden Herrn Professor Dr. Stucky in Lausanne mit einer Oberexpertise über das Bannalp-Projekt beauftragt hat und daß dieses Gutachten bereits vorliegt. In diesem gelangt nun der Herr Oberexperte auf Grund seiner eingehenden wasserwirtschaftlichen Untersuchungen zu 5,6 Mio. kWh konsumangepaßter Energie in einem maßgebenden Jahr. Diese Menge weicht um 1% von der von mir berechneten ab, und bestätigt damit die Richtigkeit meiner Rechnung.

Die in der Beschreibung enthaltene Angabe von 3,75 Mio. kWh als Energiebedarf des Kantons Nidwalden habe ich dem Expertenbericht von Herrn Dr. Büchi entnommen. Der Herr Einsender glaubt, diese Ziffer auf Grund der kurz vor der Landsgemeinde von den Gemeinden Hergiswil und Stansstaad mit dem EWLE abgeschlossenen neuen Verträge als falsch bezeichnen zu müssen. Demgegenüber bemerke ich, daß ich es in einer technischen Beschreibung für richtiger erachtete, die Grundgedanken des Projektes festzuhalten und einem in Aussicht stehenden richterlichen Entscheide dieser Frage in keiner Richtung vorzugreifen.

Was die Zuschrift der Herren Mayer und Wyß anbelangt, so erscheinen nach einer allerdings oberflächlichen Prüfung ihres Projektes die wasserwirtschaftlichen Grundlagen noch einer genaueren Abklärung bedürftig, bevor ein einwandfreier Vergleich mit dem Bannalp-Projekt mit positiven Schlüssen möglich ist.

Zwei Kongresse.

Der Zufall wollte es, daß in den Tagen vom 29. August bis 5. September 1934 an der Eidg. Technischen Hochschule nacheinander zuerst der Internationale Kongreß der „Producteurs et Distributeurs d'Énergie électrique“ und dann der „Internationale Kongreß der Gasindustrie“ tagten. An beiden Kongressen wurden Eröffnungsansprachen und Bankettreden gehalten. Da ist nun die bemerkenswerte Feststellung zu machen, daß beim Elektro-Kongreß das Gas mit keinem Worte erwähnt wurde, um so mehr aber

war beim Gaskongreß die Elektrizität und der Wettstreit beider Energieformen ausgiebiges Gesprächsthema. Wir wollen daraus nur zwei Punkte festhalten:

Es ist gesagt worden, es sei in anderen Ländern durch staatlichen Eingriff eine Arbeitsteilung zwischen Gas und Elektrizität angeordnet worden. Uns ist hierüber nichts bekannt, aber auch wenn dem so wäre, so ist immer zu unterscheiden zwischen Ländern, die über eigene Kohlen verfügen und solchen, die diese aus dem Ausland beziehen müssen, dafür aber über reichliche Wasserkräfte verfügen.

Es ist ferner gesagt worden, daß in der Schweiz die Gasindustrie ihre Existenzberechtigung habe, weil mit den Wasserkräften allein der Energiebedarf nicht gedeckt werden könne. Es ist richtig, daß die schweizerischen Wasserkräfte zur Deckung des gesamten Energiebedarfes nicht ausreichen, aber wir bestreiten, daß die Gasindustrie das geeignete Mittel ist, um den fehlenden Bedarf zu decken, weil diese Industrie auch ein Produkt erzeugt, das wir mit unseren Wasserkräften ersetzen können.

H ä r r y.

Schweizerische Gasindustrie und Handelsbilanz.

Wir haben uns in der letzten Nummer dieser Zeitschrift unter dem Titel: Neue Behauptungen der „Usogas“ mit einer Rechnung dieser Propagandastelle befaßt, die zum Schlusse kam, daß die schweizerische Gasindustrie mit 1 Mio. Fr. im Außenhandel aktiv sei*). Wir haben dazu eine Gegenrechnung aufgestellt, die im Gegenteil eine Differenz von 2 Mio. Fr. zuungunsten der Gasindustrie ergibt. Wir haben unsere Zahlen natürlich nicht aus dem Ärmel geschüttelt, sondern, so gut es die Unterlagen gestatten, aufgestellt:

Der Einfuhrwert von 15 Mio. Fr. für Gaskohlen wurde von der „Usogas“ selbst angegeben. Diese Zahl findet sich auch in einer Ausstellung dieser Genossenschaft im Verkaufsmagazin des Gaswerkes der Stadt Zürich. Die 616,000 t verbrauchte Gaskohle stützen sich auf einen Bericht des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Der mittlere Preis für die verbrauchte Gaskohle beträgt also Fr. 24,5/t. Die 305,000 t verkauften Gaskoks entstammen dem

*) Bei diesen Darlegungen geht man immer von der Annahme aus, das Gas sei durch elektrische Energie ersetzt.

nämlichen Bericht. Der mittlere Preis des eingeführten Koks von Fr. 33,90 pro Tonne steht in der Handelsstatistik. Die Mengen für Rohteer und Amoniakprodukte wurden der vertraulichen Statistik der schweizerischen Gasindustrie entnommen, die Preise aus den vom Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern veröffentlichten Statistiken und der Handelsstatistik eruiert. Zur Verfügung standen ferner Zahlen aus einem Vortrag von Herrn Gasdirektor Grimm vom 31. August 1930.

Die „Usogas“ hat sich zu unseren Feststellungen nicht geäußert, dagegen finden wir zu unserem Erstaunen in Nr. 1569 der „N. Z. Z.“ vom 2. September 1934 wieder eine andere Aufstellung. Danach beträgt der Einfuhrwert der Gaskohle nur noch Fr. 12 Mio. (ca. 19,5 Fr./t), während der Wert der Nebenprodukte franko Grenze unverändert mit 16 Mio. Fr. angegeben wird. Aber das ist noch nicht alles. Am Comptoir Suisse in Lausanne gibt der Verband schweizerischer Gaswerke den Wert der Nebenprodukte nunmehr auf 18 Mio. Fr. an. Es ergäbe sich somit eine Differenz von 6 Mio. Fr. in der Handelsbilanz zugunsten der Gasindustrie. Bei diesen Aufstellungen ist noch von den Transporteinnahmen der Bahnen und Schifffahrt die Rede.

In erster Linie ist festzuhalten, daß die Transporteinnahmen mit der Handelsbilanz nichts zu tun haben. Ferner können wir beweisen, daß der angegebene Preis für die eingeführte Gaskohle falsch ist. Der Wert der Nebenprodukte franko Grenze beträgt ferner nicht 16 Mio. Fr., sondern höchstens 13 Mio. Fr. Die von uns angenommenen Preise für Rohteer und Amoniakprodukte sind eher zu hoch. Für die Preisfestsetzung maßgebend sind diejenigen Produkte der Gasindustrie, die zur direkten Verwendung (Koks und amoniakalische Produkte) oder zur eventuellen Veredelung (Rohteer) aus dem Ausland eingeführt werden müßten, wenn keine Gaswerke beständen.

Die Veredelungsindustrie der Nebenprodukte der Gaswerke ist von der Gasindustrie zu trennen. Denn schließlich könnte man auch noch die Teerfarben-Industrie dazu rechnen und man käme dann auf Beträge von 60 Mio. Fr. und mehr. Die Veredelungsindustrie der Nebenprodukte der Gaswerke kann auch betrieben werden, wenn keine Gaswerke bestehen, indem die Rohstoffe (Rohteer) eingeführt werden. Wir können mit Sicherheit behaupten, daß die zentrale Teer-Destillations-